

Protokoll Arbeitskreis Dorfentwicklung Klausheide, Bakelde, Altendorf mit Anteilen der Ortslagen Stadtflur und Deegfeld am 13.03.2018 im DGH Klausheide

Beginn: 17:15 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

1. Begrüßung

Herr Hoffrogge begrüßt die anwesenden Mitglieder des Arbeitskreises und insbes. Herrn Wilkens vom ArL Meppen. Herr Wilkens, der seit Mitte 2017 beim ArL Meppen tätig ist, ist seit diesem Zeitraum der für die Dorfentwicklung Klausheide zuständige Sachbearbeiter. Er stellt sich kurz vor.

2. Mitteilungen der Verwaltung

Die Verwaltung teilt mit, dass in den vergangenen Monaten einige wichtige Gewerbeansiedlungen stattgefunden haben, u. a. die Umsiedlung/Erweiterung der Firma Elektro Vrielmann, die Aktivierung der alten Kartbahn durch die Firmen Wematik und das Logistikzentrum der Firma WAS aus Lingen. Darauf hinzuweisen ist auch auf den Hallenneubau der Firma Reinert Ritz. Die Erweiterung der Firmen Elektro Koelmann und Tischlerei Wiggers ist abgeschlossen. Insgesamt ist, was die Gewerbeansiedlungen in Klausheide betrifft, eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Als nächstes Projekt wird die Ansiedlung einer Jet-Tankstelle realisiert. Diese soll auch einen kleinen Einkaufsbereich beinhalten, in dem einige Güter des täglichen Bedarfs (kein Vollsortiment) erworben werden können.

Darauf hinzuweisen ist, dass durch die geplante Stromtrasse, die die Fa. Amprion entwickelt, auch Klausheide am westlichen Rand betroffen sein wird. Der Planungs- und Genehmigungsprozess für diese Stromtrasse wird nach derzeitiger Einschätzung ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen. Sollte die Trasse, so wie sie geplant ist, genehmigt werden, wird davon ausgegangen, dass ca. 2021 mit dem tatsächlichen Bau begonnen wird.

Frau Schauer weist darauf hin, dass das der zweite Teil des Wohnraumversorgungskonzept, das derzeit durch den Landkreis Grafschaft Bentheim erstellt wird, auch den Bereich Klausheide umfasst, auch wenn es aufgrund des Fluglärmsgesetzes hier Restriktionen hinsichtlich der Erweiterung von Bauflächen gibt. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass neue Baugebiete bzw. Bauflächen nicht ausgewiesen werden können, sondern dass nur im Rahmen bestehenden Planungsrechts Nachverdichtungen möglich sind. Neue Bebauungspläne können aufgrund des Fluglärmsgesetzes nicht geschaffen werden. Die Verwaltung ist bestrebt, in Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen entsprechende Änderungen zu erreichen, so dass auch in den Gebieten Klausheide, in denen derzeit eine Nachverdichtung nicht möglich ist, eine solche erfolgen kann.

Es wird mitgeteilt, dass am 27.05.2018 der neu gestaltete Dorfplatz vor dem Dorfgemeinschaftshaus Klausheide eröffnet wird. Im Rahmen einer Stadtradel-Tour von Nordhorn nach Klausheide wird hier die offizielle Eröffnung durch den Bürgermeister Thomas Berling erfolgen. Gleichzeitig findet ein Gemeindefest statt, das von den Kirchen in Klausheide organisiert und veranstaltet wird.

nachrichtlich:

Die Stadtradel-Tour findet nicht statt.

3. Nachbetrachtung Besichtigung Denkmale und weiteres Vorgehen

Der Monumentendienst hat im April 2017 eine Inspektion der Kriegerehrenmal Wietmarscher Straße / Ecke Döppersweg und Kriegerehrenmal Flugplatzstraße in Klausheide erstellt. In diesem Bericht geht es um den Zustand der beiden Kriegerehrenmale, die die Verwaltung veranlasst haben, darüber nachzudenken, dass es sinnvoll wäre, ein entsprechendes Projekt zur Instandsetzung dieser Denkmale im Rahmen der Dorfentwicklung zu entwickeln. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Entwicklung dieses Projektes zu berücksichtigen ist, dass diese Denkmale multifunktional genutzt werden können und müssen, um die entsprechende Punktzahl im Ranking zu erhalten. Dies bedeutet, dass neben dem Aspekt der Ehrung der Kriegstoten auch geschichtliche Aspekte oder die Schaffung von Aufenthaltsqualität mitberücksichtigt werden müssen.

Es wird vereinbart, dass Herr Dr. Meyer einen entsprechenden Auftrag zur Entwicklung eines Projektes (Entwurfsplanung und Kostenberechnung) erhält und dass die Verwaltung bis zum 15.09.2018 einen Antrag auf Förderung dieses Projektes beim ArL Meppen stellen wird.

Die Verwaltung wird den von Herrn Dr. Meyer entwickelten Plan im Rahmen eines E-Mail-Umlaufverfahrens in den Arbeitskreis geben. Anregungen bzw. Hinweise zu diesem Plan können dann innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist mitgeteilt werden.

4. Nächste Projekte auf der Grundlage der Prioritätenliste gemäß Dorfentwicklungsplan und Zeitschiene

In Abarbeitung der im Dorferneuerungsplan Klausheide von Juli 2014 enthaltenen Maßnahmen wird festgestellt, dass die Maßnahmen „9.1 Entwicklung DGH und Umfeld“ sowie „9.5 Anbindung Radweg an die B 213“ erledigt sind. In Bezug auf die Maßnahme „9.7 Denkmal Klausheide“ wird auf das Vorgenannte verwiesen. Gleiches gilt für „9.8 Denkmal Bakelde“.

Nach kurzer und intensiver Diskussion gibt es eine Verständigung darauf, dass die Maßnahme „9.4 Entwicklung Forststadion“ als Projekt für das Jahr 2019 mit der Umsetzung in 2020 in Angriff genommen werden soll. Details werden Anfang 2019 besprochen und danach in ein konkretes Projekt gefasst. Die unter 9.4 a und 9. 4. b genannten Teilmaßnahmen „Erweiterung Überdachung, energetische Verbesserung“ sowie „Jugendzeltplatz, Zeltplatz und Ausbau der Zuwegung“ werden als ein Projekt entwickelt. Hinsichtlich der Priorität für die Teilmaßnahme 9.4. a. ist ein Wechsel der Priorität von II auf I erforderlich.

Die Projekte „9.2 Vorbereich Schule“ und „9.6 Friedhof“ werden in 2020 umgesetzt. Hierfür stehen Haushaltsmittel außerhalb der Haushaltsmittel Dorfentwicklung zur Verfügung.

Die in „9.9 enthaltenen Teilmaßnahmen zur Maßnahme Wege zum Ems-Vechte-Kanal“ sind aufgrund verschiedener Umstände in dieser Form nicht umsetzbar. Gleiches gilt für die Maßnahme „9.10 Beleuchtung und Wege im Außenbereich“. Hier wird durch Herrn Wilkens vom ArL Meppen deutlich gemacht, dass Straßenleuchten nur im Zusammenhang mit einer Straßenbaumaßnahme gefördert werden, ohne eine solche ist eine Förderung nicht möglich.

Einen breiten Raum in der Diskussion nimmt das Thema „Dorfladen“ in Anspruch. Hier wird seitens der Verwaltung erläutert, dass man sich in den vergangenen Jahren mit dem Thema Dorfladen beschäftigt hat. Es wird darauf verwiesen, dass auch ein Betreiber, der im Ems-

land mehrere Dorfläden Emsland betreibt, sich zusammen mit der Verwaltung das Kühlhaus angesehen und vom Grundsatz her bejaht hat, dass dort ein Dorfladen gut angesiedelt sein würde. Da auch die geplante Jet-Tankstelle Möglichkeiten zum Einkauf von Gütern des täglichen Bedarfs ermöglichen wird, würde hier möglicherweise eine Konkurrenzsituation entstehen

In der Diskussion wird auch deutlich, dass sich sicherlich einige Bewohner aus Klausheide scheuen werden, diese Einkaufsmöglichkeit neben der Tankstelle zu nutzen, da hierfür die Bundesstraße überquert werden muss. Der bestehende Laden Oortmann wird von einer älteren Inhaberin geführt und ist nicht ganztägig geöffnet. Ob eine Zusammenarbeit zwischen einem neuen Betreiber und der Familie Oortmann möglich ist, wird aber stark bezweifelt.

Das Einkaufsverhalten der Bewohner in Klausheide, die teilweise in Lingen, Lohne oder Nordhorn arbeiten und auch dort ihre Einkäufe tätigen, müsste sich ändern, damit ein Dorfladen dauerhaft Erfolg hätte. Hier werden starke Zweifel in einigen Diskussionsbeiträgen angemeldet. Insofern ist sicherlich auch die Lage Klausheide so, dass nicht unbedingt ein wirkliches Bedürfnis für ein Dorfladen besteht, da die Entfernung zur nächsten Einkaufsmöglichkeit im Außenbereich Nordhorns nicht sehr weit ist. Die Verwaltung bittet um Entscheidung darüber, ob sich die Verwaltung weiter mit dem Thema Dorfladen beschäftigen soll oder nicht. Die Abstimmung ergibt, dass die Mehrheit der anwesenden Teilnehmer der Auffassung ist, dass das Thema Dorfladen nicht weiter verfolgt werden soll.

In Bezug auf die Maßnahme „9.3 Schützenhaus/Schützenplatz“ wird darauf verwiesen, dass der Umbau des Schützenhauses aufgrund des zwischen der Stadt Nordhorn und dem Verein geschlossenen Vertrages nur eine Privatmaßnahme sein kann, da das Gebäude dem Verein gehört. Insofern wird darum gebeten, dass sich die Vertreter des Schützenvereins mit Herrn Dr. Meyer als Beauftragten der Stadt Nordhorn für die Umsetzung der Dorfentwicklung und damit auch zuständig für die Beratung für Privatmaßnahmen in Verbindung setzen. In Bezug auf die Begrünung des Schützenplatzes (Teilmaßnahme des Projektes 9.3) wird vorgeschlagen, dass hier 10 Bäume als Ersatzbäume nach der Baumschutzsatzung gepflanzt werden. Es ist sicherzustellen, dass die Bäume dauerhaft erhalten bleiben.

Es wird seitens des ArL Meppen mitgeteilt, dass Beschlüsse über die Änderung der Prioritäten öffentlicher Maßnahmen getroffen werden müssen, damit beim Ranking der Projekte sichergestellt ist, dass die Priorität I gegeben ist.

Der Arbeitskreis beschließt einstimmig, dass die Maßnahmen 9.7 Denkmal Klausheide und 9.8 Denkmal Bakelde jeweils die Priorität I erhalten.

Der Arbeitskreis beschließt einstimmig, dass bei der Maßnahme 9.4 Entwicklung Vorstadion die Teilmaßnahme 9.4. a (Erweiterung der Überdachung, energetische Verbesserung) die Priorität I erhält.

Dieser Beschluss ist formal dem Amt für regionale Landesentwicklung Meppen mitzuteilen und insoweit um einen Nachtrag zum Dorferneuerungsplan vom Juli 2014 zu ersuchen.

5. Dorfplatz Klausheide

Die Verwaltung teilt mit, dass die auch aus ihrer Sicht zu Recht bemängelte Lichtsituation verändert wird. Herr Silies stellt dies ausführlich vor und teilt mit, dass die vorhandenen Pollerleuchten gegen Mastleuchten ausgetauscht werden.

6. Aufstellung der alten Fenster der katholischen Kirche

Die Verwaltung begrüßt die Überlegung die alten Fenster der kath. Kirche in Klausheide öffentlich sichtbar zu machen und damit zu erhalten. Es stellt sich für die Verwaltung aber die Frage nach dem Standort; hier spielt auch das Thema Vandalismus eine Rolle. Es wäre daher nicht zielführend, wenn man die alten Fenster ungeschützt im Außenbereich aufstellen würde. Man könnte die alten Fenster im Gemeinschaftsraum aufhängen, da sie dort sichtbar und vandalismussicher wäre. Als Alternative wird durch die Verwaltung im Rahmen der Friedhofsüberplanung geprüft, ob die alten Fenster in die neue Gestaltung integriert werden können. Die alten Fenster lagern derzeit unten im Dorfgemeinschaftshaus, so dass auch kein akuter Bedarf an einer Aufstellung der alten Fenster an einem anderen Ort besteht.

7. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass um Umfeld des DGH unerlaubt gehalten bzw. geparkt wird. Die Verwaltung hat das im Haus zuständige Amt um eine Stellungnahme gebeten, die dem Protokoll beigelegt ist.

Zum Hinweis, dass im Umfeld des DGH Klausheide unerlaubt gehalten bzw. geparkt wird folgender Hinweis, erstellt durch die Untere Verkehrsbehörde der Stadt Nordhorn, mitgeteilt:

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO ist das Halten an engen Straßenstellen unzulässig, gleiches gilt dann erst recht für das Parken. Es besteht demnach ein bereits ein gesetzliches Parkverbot. Durch das Zeichen 211 „hier rechts“ auf dem Fahrbahnteiler ist dem Verkehrsteilnehmer eigentlich auch klar, dass es sich hier um eine Fahrbahn handelt und nicht um einen Parkstreifen.

Sollte dort doch jemand halten oder Parken handelt es sich um eine Verkehrsordnungswidrigkeit, die entsprechend verwahrt werden kann. Da durch stichpunktartige Kontrollen bei gleichartig gelagerten Fällen in der Regel kein oder wenig Erfolg erwartet werden kann, bittet die Untere Verkehrsbehörde die Anlieger um Übersendung eines aussagekräftigen Fotos unter Angabe von Namen, Datum und Uhrzeit an die E-Mailadresse: david.allin@nordhorn.de.

Die so gemeldeten Verstöße werden dann aufgenommen und verfolgt.

Frau Thole teilte mit, dass sie von einem Bürger angesprochen worden ist, der ein „Willkommensschild“ für wichtig hält und auch ein solches bereitstellen würde.

8. Termin nächste AK – Sitzung

Die nächste Arbeitskreissitzung wird ca. im März 2019 stattfinden. Die Verwaltung wird von Amts wegen zu diesem Termin einladen.

